

BLVN Aktuell

Informationen für unsere Mitglieder

Nr. 70

Juli 2015

1. „Bündnis für Duale Berufsausbildung“ – BLVN Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim fordert stärkere Rolle der BBS'en bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen

Auf der jüngsten Mitgliederversammlung am 03. Juni 2015 des Berufsschullehrerverbandes Niedersachsen im Bezirk Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim begrüßt der BLVN-Bezirk die Absicht der Landesregierung die Duale Berufsausbildung zu stärken. Die Zukunftssicherung der beruflichen Bildung in Niedersachsen ist richtig und ein wichtiger Beitrag zur Förderung der Entwicklungschancen für unsere jungen Menschen und der Wirtschaft in Niedersachsen.

Auf der Versammlung, an der 55 Mitglieder teilgenommen haben, hat der **Landesvorsitzende des Berufsschullehrerverbandes Niedersachsen (BLVN) Heinz Ameskamp** die erarbeiteten Handlungsempfehlungen zum „Bündnis für Duale Berufsausbildung (BDB)“ des Landes Niedersachsen vorgestellt und kritisch reflektiert. Ameskamp stellte zu Beginn klar, dass es sich zunächst im wesentlichen um ein Papier der Sozialpartner handelt, welches unter Leitung der Landesregierung erstellt wurde. Hier greift auch die erste Kritik: Neben den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer waren die Berufsschulen als zweiter „Ausbildungsort“ der Dualen Berufsausbildung leider nur unterzählig im Vergleich zu den Sozialpartnern vertreten. Hier müssen, aus Sicht des BLVN, bei den weiteren Beratungen und möglichen Umsetzungen der Handlungsempfehlungen die Verantwortlichen der berufsbildenden Schulen stärker mit ins Boot genommen werden.

Zu den fünf Schwerpunkten der Handlungsempfehlung - Berufsorientierung, Beratungsstruktur, Einstiegssysteme, unversorgte Jugendliche und wohnortnahe Beschulung/Qualitätssicherung - bezog Heinz Ameskamp Stellung für den BLVN. Bei der Berufsorientierung hält der BLVN zukünftig eine trilaterale Partnerschaft für sinnvoll. Betriebe, die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen müssen hier stärker vernetzt werden, wobei die berufsbildenden Schulen (BBS'en) als Zentren der örtlichen Berufsorientierung fungieren sollen. An den BBS'en sei sowohl die Personalkompetenz als auch die Ausstattung vorhanden. Bei der koordinierten Beratungsstruktur ist gleichermaßen eine stärkere Vernetzung der Betriebe und der BBS'en notwendig. Um die Erfolgchancen in einer anschließenden Ausbildung zu steigern, ist eine curriculare Ausgestaltung der Betriebspraktika erforderlich. Hierbei sind Handlungsspielräume für die Ausgestaltung zwischen den regionalen Partnern zu gewähren. Aus sozialen und Ordnungsgesichtspunkten müssten die Praktika vergütet werden. Diese Forderungen des BLVN verknüpfen sich bei der zukünftigen Ausgestaltung der Einstiegssysteme an den berufsbildenden Schulen. Die Forderung nach einer Stärkung der Dualen Berufsausbildung ist zu unterstützen. Ferner wird die Ergänzung der Einstiegssysteme

in dualisierter Form kritisch aber konstruktiv begleitet. Bei dem Arbeitsschwerpunkt von unversorgten Jugendlichen spielt die BBS ebenfalls aus dem Blickwinkel des BLVN eine entscheidende Rolle. Die berufsbildenden Schulen könnten z. B. als Ausbildungsort für unversorgte Jugendliche fungieren. Die derzeitigen Maßnahmen wie z. B. Einstiegsqualifizierung (EQ) benötigen eine stärkere Kopplung mit den BBS'en, um so die Ausbildungsinhalte besser in Abstimmung zu bringen. Der fünfte Baustein – wohnortnahe Beschulung ist, gerade im Flächenbezirk Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim, eine wesentliche Herausforderung. Hier gilt es für die Region Lösungen zu finden. Selbstkritisch fordert der BLVN ferner eine verstärkte Prüfung von Schulkooperationen von Nachbarlandkreisen ein. Die Absicherung von Bildungsgängen und Berufsschule in regionaler Nähe sind Auftrag der Schulen und des Schulträgers mit dem Ziel, jungen Menschen und der örtlichen Wirtschaft bestmögliche Entwicklungschancen vor Ort zu geben.

Aus der Ableitung der Kernforderung des BLVN an das Bündnis für Duale Berufsausbildung wird deutlich, dass die berufsbildenden Schulen in diesem Prozess eine Schlüsselrolle einnehmen sollten. Damit dies gelingt fordert der BLVN, dass die berufsbildenden Schulen vor Ort die nötigen Handlungsspielräume im Sinne des Konzeptes „BBS'en als regionale Kompetenzzentren“ in vollem Umfang zurück erhalten. Zusätzlich bedarf es einer Steigerung der Sach- und Personalmittel. Die BBS'en als regionale Kompetenzzentren könnten gerade bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen des „Bündnisses für Duale Berufsausbildung“ ihre Stärken im besonderen Maße ausspielen.

(Thomas Bräutigam, Bezirksvorsitzender BLVN-Bezirk Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim)

2. Besoldungserhöhung 2016

Im Jahr 2016 werden die Grundgehälter, Familienzuschläge und bestimmte Zulagen ab 01.06.2016 um 2,0 % angehoben.

Die Besoldungstabellen ab 01.06.2016 können Sie hier einsehen:

http://docreader.readspeaker.com/docreader/?cid=buldi&lang=de_de&url=http://www.nlbv.niedersachsen.de/download/96548

3. Seminar der dbb bundesfrauenvertretung:

„Überzeugend auftreten und wirken“ Das Seminar findet vom 3. bis 5. September 2015 im dbb forum siebengebirge statt. Die Teilnahme ist kostenlos und den weiblichen Mitgliedern des dbb vorbehalten.

<http://www.dbb.de/cache/teaserdetail/artikel/ueberzeugend-auftreten-und-wirken-1/archivliste/2015/Juni.htm>

4. BIBB: Startschuss für „Prototyping Transfer“

Wenn für die Anerkennung eines ausländischen Berufsabschlusses schriftliche Nachweise fehlen, kann der Antragsteller seine Kompetenzen über eine sogenannte Qualifikationsanalyse feststellen lassen. Mit dem Projekt „Prototyping Transfer“ soll dieses Verfahren deutschlandweit stärker kommuniziert und angewendet werden.

Derzeit setzen sechs Kammern die Projektarbeit vor Ort als Partner im Verbundprojekt um. Vertreterinnen und Vertreter der Kammern, des BMBF als Auftraggeber und des BIBB als Projektkoordination trafen sich am Donnerstag, den 12. März 2015 zur ersten Sitzung der Projektsteuerungsgruppe in Bonn.

Quelle: <http://www.bibb.de/de/26171.php>

5. Digitalisierung der Arbeitswelt: Zentrale Herausforderung für allgemeine und berufliche Bildung

„Der sichere Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken ist der zukünftige Schlüssel für den Einstieg in eine nachhaltige Beschäftigungskarriere im Betrieb 4.0.“ Dies erklärte der Präsident des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB), Friedrich Hubert Esser, auf der von Volkswagen und IG Metall veranstalteten Konferenz „Future Tracks – Gute Arbeit in der Fabrik 4.0“ anlässlich der Hannover Messe. „Die Digitalisierung der Arbeitswelt wird sich zwar nicht im gleichen Tempo über alle Bereiche der Wirtschaft vollziehen. Es heben sich jedoch bereits jetzt bestimmte Branchen- und Berufsbereiche heraus, bei denen entsprechende Veränderungen der Berufsprofile absehbar sind.“ So könnten die industriellen Elektroberufe beispielhaft dafür angeführt werden, wie sich die Digitalisierung von Prozessen und Produkten bereits heute niederschlägt. Der BIBB-Präsident betonte insbesondere die Bedeutung der allgemeinen Bildung als Voraussetzung für den zu erreichenden Ausbildungserfolg: Um in der Berufsausbildung das geforderte Prozesswissen aufbauen zu können oder das benötigte Systemwissen zu schulen, bedürfe es einer entsprechend angemessenen Ausbildungsreife

[BIBB-Pressemitteilung](#)

6. Europäische Ausbildungsallianz gegen Jugendarbeitslosigkeit

Die Jugendarbeitslosigkeit in der EU ist seit Jahren dramatisch hoch. Im Frühjahr 2015 liegt sie europaweit bei über 21 Prozent. Insgesamt sind fast fünf Millionen Jugendliche in Europa ohne Arbeit. Zwischen den Ländern mit der höchsten und der niedrigsten Jugendarbeitslosenquote gibt es jedoch extreme Unterschiede. Um die Beschäftigungschancen junger Menschen zu verbessern, will die Europäische Kommission die praxisnahe, **betriebliche und schulische** Aus- und Weiterbildung in allen Mitgliedstaaten vorantreiben. Am 22. Juni 2015 soll dazu in Riga die "Europäische Ausbildungsallianz" geschmiedet werden.

Einzelheiten unter: http://www.dihk.de/presse/thema-der-woche/thema-der-woche/2015/tdw-11062015/at_download/file?mdate=1434010523161

7. Sonderurlaub

Die Zuständigkeit für die Erteilung von Sonderurlaub / Arbeitsbefreiung richtet sich nach dem Gem. RdErl. d. MK u. d. MS „Dienstrechtliche Befugnisse und sonstige personalwirtschaftliche Aufgaben und Befugnisse“ v. 21.07.2011, geändert durch RdErl. v. 28.03.2013 - MBl. 2013 S. 304 - (s. hierzu auch im Internet www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de unter: Themen Schulleitung - Übertragung dienstrechtlicher Befugnisse [s. jeweilige Schulform]).

Anträge auf Sonderurlaub/Arbeitsbefreiung sind auf den landeseinheitlichen Vordruck Nr. 030_041 oder 030_042 „Antrag auf Sonderurlaub/Arbeitsbefreiung“ zu stellen (im

Internet www.e-forms.niedersachsen.de). Bei gleichzeitiger Beantragung eines Zuschusses auf Erstattung der Auslagen ist unter Nr. 3 des jeweiligen Vordrucks eine entsprechende Begründung anzugeben.

Siehe: www.e-forms.niedersachsen.de

8. Informationen für dienstliche Fortbildungen

- Teilnahmebedingungen für dienstliche Fortbildungen
- Leitfaden der NLSchB zur Genehmigung der Teilnahme und zur Abrechnung von Lehrerfortbildungen finden Sie unter:

<http://www.nibis.de/nibis.php?menid=134>

9. Die wichtigsten Formulare, die ein Lehrkraft benötigt, finden Sie unter:

<http://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/service/formulare> oder unter:

http://www.eforms.niedersachsen.de/formulare/landeseinheitliche_formulare_uebersicht/

/

Kostenloses Informationsblatt für alle Mitglieder des BLVN. Anfragen und Anregungen an Lothar Lücke unter E-Mail: l.luecke@t-online.de .